

- als Empfehlung an den Rat der Stadt Rheinbach –

Der mit Schreiben vom 24.01.2018 eingegangene Antrag des Investors auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Rheinbach – Wormersdorf für den Bereich Wormersdorfer Straße, Gemarkung Wormersdorf, Flur 5, Flurstücke 144, 142, 139, 138, 140, 112 und 111 zur Ansiedlung eines Verbrauchermarktes mit einer Verkaufsfläche von etwa 1.700 m² wird zurückgewiesen, da das Vorhaben nicht den städtebaulichen Zielen der Stadt Rheinbach für diese Flächen entspricht und daher keine städtebauliche Erforderlichkeit besteht, die vorhabenbezogene Bauleitplanung einzuleiten.